

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Modell zur Prämienverbilligung überprüfen**

Solothurn, 19. Februar 2019 – Der Kanton Solothurn will das Modell zur Prämienverbilligung freiwillig überprüfen und allfällige Anpassungen vornehmen. Ausschlag dazu gab ein Urteil des Bundesgerichtes, welches die Senkung der Einkommensschwelle im Kanton Luzern betraf.

Grundsätzlich: Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) Prämienverbilligung (IPV). Es ist Sache der Kantone, zu regeln, welche Personen Anspruch haben. Auch der Kanton Solothurn legt jährlich fest, welche Haushalte von dieser Subvention profitieren sollen. Unter anderem bestimmt er das massgebende Einkommen, welches zum Bezug von Prämienverbilligung berechtigt.

Wegweisendes Urteil des Bundesgerichts

Im Januar 2019 hat das Bundesgericht über einen Fall aus dem Kanton Luzern entschieden. Der Kanton Luzern hatte im Jahr 2017 die Schwelle für das massgebende Einkommen auf 54'000 Franken gesenkt. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass diese Absenkung nicht bundesrechtskonform war. Das Urteil verpflichtet den Kanton Luzern, diese Schwelle wieder anzuheben.

Freiwillige Überprüfung im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn liegt die Schwelle für das massgebende Einkommen im Jahr 2019 - wie schon im Jahr 2018 - bei 72'000 Franken und damit deutlich höher als im Kanton Luzern. Dennoch nimmt der Regierungsrat das Urteil des Bundesgerichtes als Anlass, das IPV-Modell auf allfällige Folgen für den Kanton Solothurn zu überprüfen.

Er hat das Departement des Innern im Rahmen der Beantwortung einer Petition beauftragt, die entsprechende Analyse vorzunehmen. Diese ist ohnehin nötig, weil das IPV-Modell wegen Änderung des Bundesrechts revidiert werden muss. Beispielsweise müssen die Krankenkassenprämien von Kindern spätestens ab dem Jahr 2021 für bezugsberechtigte Haushalte um 80% verbilligt werden – heute sind es 50%. Die Analyse des Departementes des Innern soll bis spätestens Ende Jahr vorliegen.

Weitere Auskünfte

Claudia Hänzi, Leiterin Amt für soziale Sicherheit, 032 627 23 10